

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Neufassung der Friedhofssatzung	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Schlösser, Melanie
	Aktenzeichen:	StW/Fw/Sr
	Vorlagennummer:	2017/308-1
	Datum:	09.11.2017
Berichterstattung:		RM Nadine Zender

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Stadtrat	23.11.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung als Satzung.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Friedhofssatzung vom 07.05.2012, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2013 wurde überarbeitet. Folgende Punkte werden geändert bzw. neu aufgenommen:

- Die bisher geltenden Bestattungsbezirke werden aufgehoben.
- Die Möglichkeit der Zubestattung von Ascheurnen in ein Reihengrab während der laufenden Ruhezeit wird in der Satzung geregelt.
- Als neue Grabart werden Baumgrabstätten aufgenommen. Das Grabfeld in der Trierer Landstraße ist inzwischen vorbereitet, sodass ab 2018 dort entsprechende Bestattungen durchgeführt werden können.
- Die Verlängerung von Wahlgrabstätten wird zeitlich flexibler gestaltet.
- Für die Pflege von Grabflächen, die vorzeitig aufgelöst werden, wird in der Satzung eine Gebührenpflicht aufgenommen.
- Da zunehmend Probleme bei der Grabräumung auftreten (Nutzungsberechtigte sind nicht mehr auffindbar oder inzwischen verstorben, weitere Angehörige oder Erben - soweit auffindbar - verweigern die Grabräumung), wird bei neuen Gräbern ab 2018 eine Grabräumungsgebühr bereits bei der Genehmigung des Grabmales oder einer anderen baulichen Anlage erhoben. Die Grabräumung wird somit künftig grundsätzlich durch den Friedhofsträger erfolgen. Die Nutzungsberechtigten werden vorab von der Grabräumung informiert und können auf Antrag die Räumung selbst durchführen oder durchführen lassen und bekommen anschließend die Grabräumungsgebühr erstattet.

Zudem wurde die Satzung an die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes sowie redaktionell angepasst. Die Vereinbarkeit der Friedhofssatzung der Stadt Wittlich mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde vom Fachbereich Z geprüft. Bei der Vorberatung der Satzung in der Sitzung des Werkausschusses am 25.10.2017 wurde angeregt, auf eine Markierung der einzelnen Baumgrabstätten zu verzichten. Daher wurde beschlossen, im Satzungsentwurf in § 15 Absatz 5 den Satz „Der Standort der Grabstätte wird durch den Friedhofsträger markiert“ zu streichen.

Die Neufassung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung

Synopse Friedhofssatzung vom 07.05.2012 in der aktuellen Fassung ./ Entwurf der Neufassung